

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 367/2018

Teningen, den 11. Dezember 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	20.03.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.04.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Bezuschussung von Tageseltern

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Tageseltern, die im Landkreis Emmendingen wohnhaft sind und Teningen Kinder (u3) betreuen, werden von der Gemeinde Teningen ab dem 1. Mai 2019 bis auf Weiteres mit 1,50 Euro pro Betreuungsstunde und Kind bezuschusst.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Erwartung des Gesetzgebers, dass 30 % der u3-Jährigen bei Tageseltern betreut werden, hat sich nicht erfüllt. Dies hat unterschiedliche Gründe:

Für Eltern ist die Betreuung eines Kindes in einer Einrichtung weniger aufwändig, es muss keine passende Tagespflegestelle gefunden werden. Anträge für eine Zuschussung müssen nicht gestellt werden, eine Betreuung im Krankheitsfall des Betreuungspersonals ist gewährleistet. Hinzu kommt, dass die Betreuung in einer Einrichtung in Teningen wesentlich günstiger ist und Geschwisterkinder berücksichtigt werden.

Der Rückgang von Tagespflegestellen hat ebenfalls mehrere Gründe. Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen Tageseltern diverse Kriterien erfüllen. Dazu gehören u.a. räumliche Voraussetzungen, Geeignetheit sowie die erforderliche Qualifizierung. Ein ausschlaggebender Grund ist auch die finanzielle Situation der Tageseltern. Gemäß einer Studie des Landesverbandes Kindertagespflege erhält eine Tagespflegeperson in Baden-Württemberg einen Stundenlohn, der weit unter dem Mindestlohn von 9,19 EUR/Stunde liegt. Außerdem müssen sich Tageseltern bei Einkommen über dem Mini-Job-Betrag selbst sozialversichern. Dadurch vermindert sich deren Einkommen erheblich. Auch werden Fortbildungszeiten finanziell nicht bezuschusst.

Kosten, die für die Qualifizierung von Tageseltern entstehen:

Qualifizierung/Voraussetzung	Kosten	Kostenträger
Basiskurs (30 Unterrichtseinheiten)	90 €	Tageseltern
Aufbaukurs (130 Unterrichtseinheiten)	390 €	Erstattung möglich
Hygienebelehrung	35 €	Tageseltern
Erste-Hilfe-Kurs (am Kind)	40 €	Tageseltern
Erweiterte Führungszeugnisse (für alle im Haushalt wohnende Menschen ab dem 18. Lebensjahr)	13 €	Kinderschutzbund
Erste-Hilfe-Kurs (Wiederholung)	40 €	Tageseltern
Sozialversicherung	anteilig	Tageseltern
Mitgliedschaft im Kinderschutzbund	25 €	Tageseltern

Die Betreuung von u3-Kindern wird durch das Landratsamt mit 6,50 EUR pro Stunde bezuschusst; dieser Zuschuss ist vom Einkommen der Kindeseltern abhängig. Alternativ kann die Bezuschussung mit dem FAG-Zuschuss beantragt werden. Dieser liegt derzeit bei 5,50 EUR pro Stunde (u3) und ist unabhängig vom Einkommen der Kindeseltern. Beide Zuschüsse müssen beim Landratsamt Emmendingen beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Bezuschussung von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde und Kind:

wöchentliche Betreuungszeit	monatlicher Zuschuss pro Kind	jährlicher Zuschuss bei 11 Monaten pro Kind
25 Stunden	157,50 EUR	1.732.50 EUR

Es sind Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt.